BESCHLUSSVORLAGE			Gremium:			22. Sitzung Hauptausschuss 38. Plenarsitzung Gemeinderat	
STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister		Termin: Vorlage Nr.:			16.05.2017/23.05.2017 2017/0309		
			Verantwortlich:			Dez. 1	
Änderung des Konze GmbH (VBK) und der							
Beratungsfolge dieser Vorlag	ie am	1-	ГОР	Ö	nö	Ergebnis	
Hauptausschuss	16.05.2		8			vorberaten	
Gemeinderat	23.05.2	2017	9		Zustimmung Zustimmung		
Der Gemeinderat / Ausschuss Der Gemeinderat beschließt die geänderte Fassung des Konzessionsvertrages zwischen der Stadt Karlsruhe und der Verkehrsbetriebe Karlsruhe GmbH (VBK) sowie der Karlsruher Schieneninfrastruktur-Gesellschaft mbH (KASIG) rückwirkend zum 01.04.2017 und empfiehlt dem Vertreter der KVVH GmbH in den Gesellschafterversammlungen der KASIG und der VBK der Änderung des Konzessionsvertrages auf Basis der in der Vorlage genannten Form ebenfalls zuzustimmen. Die Verwaltung wird ermächtigt, die zur Umsetzung der Beschlüsse erforderlichen Erklärungen abzugeben. Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass sich im Rahmen der Finalisierung ergebende weitere Anpassungen nicht grundsätzlicher Art von der Verwaltung vorgenommen werden dürfen.							
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)		Finanzierung durch städtischen Hausha				Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatori- schen Kosten abzügl. Folgeer- träge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen (bitte auswählen) Kontierungsobjekt: (bitte auswählen) Ergänzende Erläuterungen:							Kontenart:
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant		nein 🛛 ja	ja 🗌 Handlungsfe			eld: (bitte auswählen)	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		nein 🛛 ja	ja 🗌 durchgeführt			am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		nein 🔲 ja	a 🛮 abgestimmt mit VBK, KASIG				

Mit Beschluss vom 28.07.2015 hat der Gemeinderat den seit 1998 zwischen der Stadt Karlsruhe und der Verkehrsbetriebe Karlsruhe GmbH (VBK) bestehenden Konzessionsvertrag über die derzeitigen und zukünftigen Aktivitäten im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs innerhalb der Gemarkung Karlsruhe auf die Karlsruher Schieneninfrastruktur-Gesellschaft mbH (KASIG) erweitert. Anlass hierfür war die Umsetzung der Kombilösung. Die Erweiterung beinhaltete Regelungen, die für den Bau des Tunnels Kaiserstraße erforderlich waren. Bereits in der damaligen Gemeinderats-Vorlage wurde darauf hingewiesen, dass die Erweiterung des Konzessionsvertrags auf die KASIG auch hinsichtlich der Kriegsstraße nach Abstimmung mit den Finanzbehörden dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll.

Vorliegend soll nun die Anpassung des Konzessionsvertrags auch hinsichtlich des Baus des Teilabschnitts <u>Kriegsstraße</u> umgesetzt werden. Die geänderte Fassung des Konzessionsvertrages wird derzeit noch zwischen Stadt und KASIG finalisiert und mit den Finanzbehörden schlussabgestimmt.

Die wichtigsten Änderungen sind folgende:

- Allgemein:

Die Aufnahme des Teilabschnitts Kriegsstraße an verschiedenen Stellen, etwa bei der Gestattung oder der Regelung der Zuständigkeiten und der Verkehrssicherungspflicht für die künftigen Bahnanlagen in der Kriegsstraße. Die personenbeförderungsrechtliche Genehmigung zum Bau sowie zur Linienführung für den Streckenabschnitt Kriegsstraße Karlstor und Ludwig-Erhard-Allee Höhe Ostendstraße/Henriette-Obermüller-Straße soll der KASIG obliegen. Ein entsprechender Bescheid liegt noch nicht vor, soll aber zeitnah beantragt werden.

- Eigentum:

Die KASIG wird Eigentümerin der Bahnanlagen im Streckenabschnitt Kriegsstraße werden. Die Grundstücke sowie die durch den Individualverkehr genutzten Anlagen und Ingenieurbauwerke im Streckenabschnitt Kriegsstraße, insbesondere Straßen und Straßentunnel sind Eigentum der Stadt Karlsruhe.

- Kostentragung

Die Stadt wird - wie oben dargelegt - Eigentümerin der durch den Individualverkehr genutzten Anlagen und Ingenieurbauwerke im Streckenabschnitt Kriegsstraße, insbesondere Straßen und Straßentunnel. Die KASIG wird hierfür einen Kostenersatz zumindest in Höhe des durch die Fördermittelgeber festgestellten Wertausgleichs für die durch den Individualverkehr genutzten Anlagen und Ingenieurbauwerke im Streckenabschnitt Kriegsstraße, insbesondere Straßen und Straßentunnel (Alt-gegen-neu) erhalten. In welcher Art und Weise der Kostenersatz geleistet wird, ist noch festzulegen.

Abstimmung der Baumaßnahmen Kriegsstraße
 Da die KASIG die durch den Individualverkehr genutzten Anlagen und Ingenieurbauwerke in
 das Eigentum der Stadt bauen wird und die Stadt als Straßenbaulastträger später hierfür ver antwortlich ist, sollen Regelungen zur Abstimmung zwischen KASIG und Stadt hinsichtlich
 der Durchführung des Baus der Bahnanlagen sowie des Straßentunnels und der Straßen baumaßnahmen im Streckenabschnitt Kriegsstraße als neue Anlage zum Konzessionsvertrag
 neu aufgenommenen werden.

Unabhängig von der aktuell erforderlichen Anpassung des bestehenden Konzessionsvertrages zur Umsetzung der Kombilösung arbeitet die Stadtverwaltung derzeit an einer umfassenden Neustrukturierung der Konzessionsverträge Schiene. Anlass hierfür ist zum einen die Synchronisierung der Konzessionsverträge Schiene mit den im vergangenen Jahr geschlossenen Konzessionsverträgen Leitung in den Bereichen Strom, Gas, Wasser und Fernwärme. Zum Anderen ist beabsichtigt, die Inhalte unter Einbeziehung der Fachämter und Gesellschaften insgesamt in größerem Umfang zu aktualisieren. Es ist angestrebt, die in Anlehnung an die Konzessionsverträge Leitungen fortgeschriebenen Vertragsfassungen dem Gemeinderat zum Jahresende zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Hauptausschuss geänderte Fassung des Konzessionsvertrages zwischen der Stadt Karlsruhe und der Verkehrsbetriebe Karlsruhe GmbH (VBK) und der Karlsruher Schieneninfrastruktur-Gesellschaft mbH (KASIG) rückwirkend zum 01.04.2017 und empfiehlt dem Vertreter der KVVH GmbH in den Gesellschafterversammlungen der KASIG und der VBK der Änderung des Konzessionsvertrages auf Basis der in der Vorlage genannten Form ebenfalls zuzustimmen. Die Verwaltung wird ermächtigt, die zur Umsetzung der Beschlüsse erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass sich im Rahmen der Finalisierung ergebende weitere Anpassungen nicht grundsätzlicher Art von der Verwaltung vorgenommen werden dürfen.